

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Ammerländer Versicherung VVaG
 Assekuradeur: agencio Versicherungsservice AG
 Deutschland



Produkt: Privathaftpflicht

agencio natura ideal

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit du umfassend informiert bist, lesen bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Dich gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Du verantwortlich bist.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Dich geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Deines Privatlebens, dazu gehören beispielsweise:
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
 - ✓ Für Schäden durch Deine kleinen, zahmen Haustiere
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Mehrfamilienhauses – egal ob Du Mieter oder Eigentümer bist.
- ✓ Dein Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Deine Ehe- oder Lebenspartner und Deine Kinder

Wie hoch ist die vereinbarte Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen kannst du deinem Antrag oder auch deinem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind beispielsweise:
 - ✗ die berufliche Tätigkeit
 - ✗ das Führen von Fahrzeugen
 - ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Du eine Selbstbeteiligung vereinbart hast, ist diese in jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden:
 - ! durch vorsätzliche Handlungen
 - ! zwischen Mitversicherten
 - ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs (ausgenommen Flugmodelle bis 4 kg Fluggewicht)
 - ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn du während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursachst, bist du geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall musst du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Du musst die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich deine vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, musst du uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag musst du – unabhängig von dem Bestehen des Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zahlen. Wann du die weiteren Beiträge zahlen musst, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Du kannst uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von deinem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass du den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat dein Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt. Hat dein Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann kannst du deinen Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Deine Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfall des versicherten Risikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.